

REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
ZOLLIKOFEN

Finanzplan 2018 - 2022

Vorbericht zum Finanzplan 2018 - 2022

1. Erarbeitung

Der Finanzplan wurde durch Thérèse Gugger, Finanzverwalterin, am 19. Oktober 2017 erarbeitet und vom Kirchgemeinderat am 24. Oktober 2017 beschlossen.

2. Grundlagen

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2016, die an der Kirchgemeindeversammlung vom 30. Mai 2017 genehmigt wurde, sowie auf das bereinigte Budget 2017 und die Budgetprognosen 2018. Die Entwicklung der Aufwände und Erträge stützt sich auf Erfahrungswerte.

3. Ausgangslage und Prognose der Laufenden Rechnung

Im Finanzplan wird während der ganzen Periode mit der heutigen Steueranlage der Kirchgemeinde von 0.185 der einfachen Kantonsteuer gerechnet. Die Entwicklung der Anzahl Steuerpflichtigen ist rückläufig. Bei den Steuereinnahmen wird mit einem leichten Wachstum von 2% gerechnet. Das leicht zu erwartende Wirtschaftswachstum wurde ebenfalls berücksichtigt.

Beim Personalaufwand wird mit einem Reallohnsummenanstieg von 1,5 % gerechnet. Ebenso sind die natürlichen Fluktuationen während der Planjahre in die Berechnung miteinbezogen worden.

Beim Personal- und Sachaufwand wird weiter die vom Kanton verlangte Umstellung auf das Neue Harmonisierte Rechnungsmodell 2 HRM2 auf den 1.1.2019 (Aufwand im 2018 für Software und in den Jahren 2018 und 2019 Personalstunden) berücksichtigt.

Beim Liegenschaftsunterhalt sind im Jahr 2018 Beträge für die dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten in der Kirche und im Saal des Kirchgemeindehauses eingesetzt worden.

Für die meisten Aufwandpositionen wird mit gleichbleibenden Kosten oder einem leichten Anstieg während der Prognoseperiode geplant und die unregelmässig stattfindenden Anlässe sind ebenfalls berücksichtigt.

Die Investitionen im aktuellen Rechnungsjahr und diejenigen der kommenden Jahre belasten jeweils die Laufende Rechnung mit den Abschreibungen. Die positiven Jahresabschlüsse erlauben es der Kirchgemeinde zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen, was eine Entlastung des Aufwandes für ordentliche Abschreibungen in den Prognosejahren mit sich bringt. Zudem wird mit der Einführung der linearen Abschreibung ab 2019 der Druck auf die Erfolgsrechnung vermindert und es entsteht etwas mehr Handlungsspielraum.

4. Investitionen

Mit Blick auf die Einführung des HRM2 hat der Kirchgemeinderat für die Investitionen eine Aktivierungsgrenze von CHF 25'000 festgelegt. Alle darunter liegenden Beträge werden der Erfolgsrechnung (heute: Laufende Rechnung) belastet.

2017: die Dach- und Fassadensanierung des Pfarrhauses Wahlackerstrasse 49 konnte in diesen Tagen abgeschlossen werden.

2018: sind CHF 45'000 für den Ersatz der Heizung und des Kamins im Kirchgemeindehaus eingeplant.

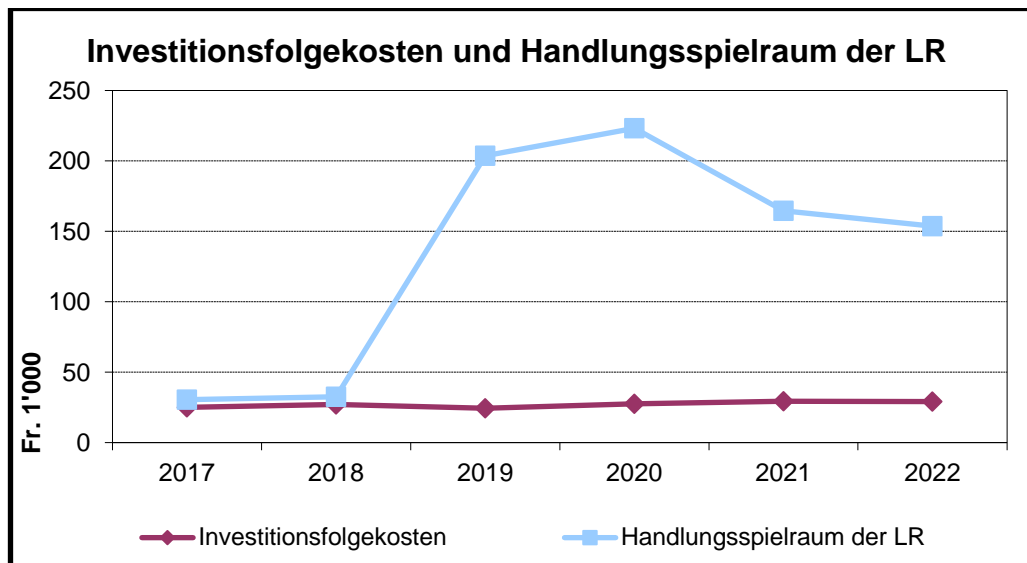
2019: sind keine Investitionen vorgesehen; das Bankdarlehen von CHF 200'000 wird dafür zur Rückzahlung fällig.

2020: sind CHF 95'000 für den Ersatz der Bodenbeläge in der Kirche eingesetzt worden.

2021 und 2022: wurden für allfällige Investitionen je CHF 25'000 (noch keine bestimmte Projekte) platziert.

5. Ergebnisse der Finanzplanung

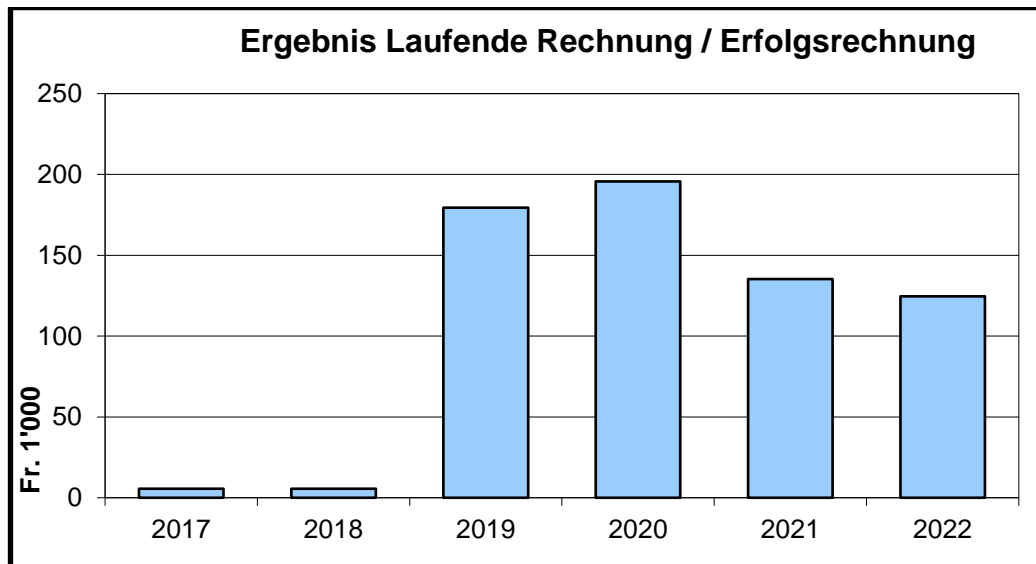
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung / Erfolgsrechnung und Investitionsfolgekosten



Im Planjahr 2018 resultiert ein Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung von CHF 32'475.

In den Prognosejahren 2019 bis 2022 resultieren in der Erfolgsrechnung durchwegs positive Spielräume zwischen CHF 153'780 bis CHF 223'160.

Die durchschnittlichen Folgekosten der neuen Investitionstätigkeit belasten die Laufende Rechnung / Erfolgsrechnung in den Jahren 2018 bis 2022 mit durchschnittlich CHF 27'460.

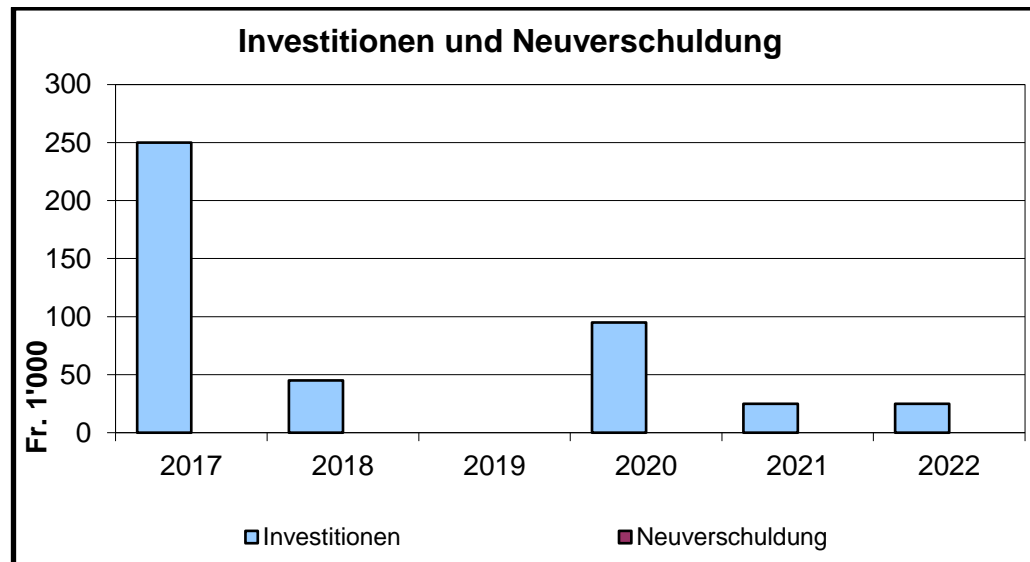


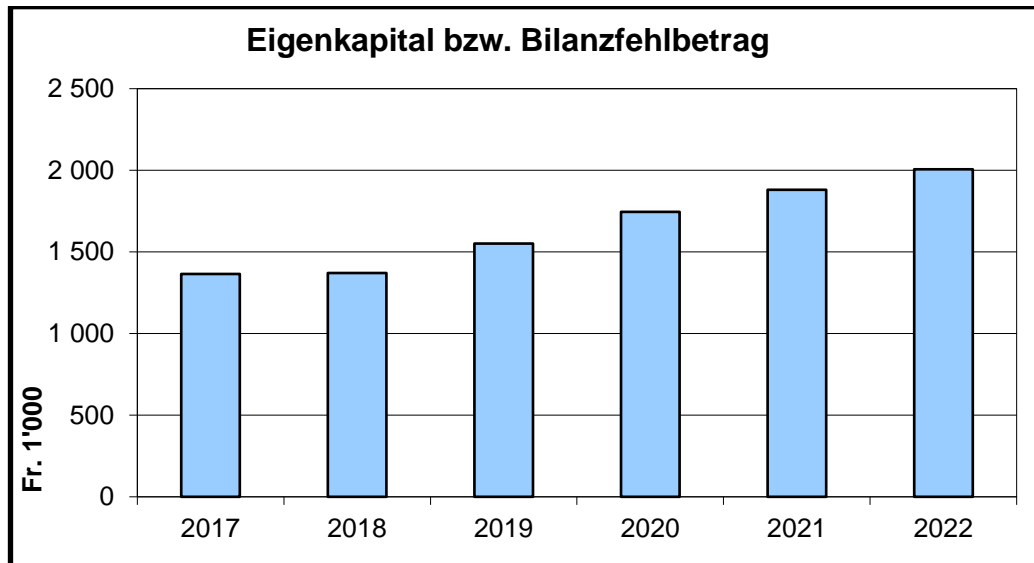
Durch die positiven Handlungsspielräume der Laufenden Rechnung / Erfolgsrechnung und infolge der geplanten moderaten Investitionen ergeben sich durchwegs Ertragsüberschüsse.

Die Prognosen in den Planjahren 2019 bis 2022 stimmen positiv sind gleichwohl mit Vorsicht zu betrachten, da noch nicht alle Auswirkungen des neuen Rechnungslegungsmodells bekannt sind.

Neuverschuldung

Die Kirchgemeinde kann gemäss unten stehender Grafik die Investitionen bis ins Jahr 2022 ohne Neuverschuldung finanzieren.



Eigenkapital resp. Bilanzfehlbetrag

Das Eigenkapital wird durch die durchwegs positiven Rechnungsergebnisse stetig erhöht und könnte gemäss dieser Prognosen am Ende der Planungsperiode rund CHF 2'006'000'000 betragen.

6. Finanzkennzahlen

Es werden keine Finanzkennzahlen berechnet (gem. Art. 24, d Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden nur für Einwohner- und Gemischte Gemeinden).

7. Schlussfolgerungen

Wie der Finanzplan aufzeigt, sind die geplanten Investitionen tragbar. Im Jahr 2019 kann das bestehende Darlehen ohne Neuverschuldung zurückbezahlt werden.

Die lineare Abschreibung des Verwaltungsvermögens bringt eine Entlastung der Erfolgsrechnung mit sich.

Die Kirchgemeinde verfügt über genügend Eigenkapital.

Der Kirchgemeinderat hat den Finanzplan am 24. Oktober 2017 genehmigt und wird die Kirchgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 darüber informieren.

Zollikofen, 24. Oktober 2017

Kirchgemeinderat Zollikofen

Der Präsident

Die Finanzverwalterin

Hans-Rudolf Gysin

Thérèse Gugger